

Kriterien für die Bestimmung des «angemessenen Lohnes»

1. Ausgangslage

Eine Aufrechnung von Dividenden als Lohn ist zulässig, wenn kumulativ ein offensichtliches Missverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Lohn einerseits und zwischen eingesetztem Vermögen und Dividende andererseits besteht.¹

2. Dividende bis 10 %

Sofern die dem Unternehmer ausgerichtete Dividende nicht mehr als 10 % des Steuerwerts seiner Unternehmensanteile beträgt, erfolgen seitens der Ausgleichskasse keine weiteren Abklärungen.² Vorbehalten bleiben mögliche Umgehungstatbestände.

3. Lohnrechner «Salarium»

3.1 Grundsatz

Beträgt die Dividende mehr als 10 %, ist zu prüfen, ob für den Unternehmer im Jahr vor der Dividendenausschüttung ein «angemessener Lohn» abgerechnet wurde. Für dessen Bestimmung wird auf den Lohnrechner «Salarium» des Bundesamtes für Statistik abgestellt.³

3.2 Ermittlung

salarium.bfs.admin.ch > Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen > Lohn berechnen

Lohnprofil definieren – Hauptangaben:

- Branche Ärzte/Zahnärzte/Chiropraktoren: «86. Gesundheitswesen»;
Tierärzte: «75. Veterinärwesen»
- Region auswählen⁴
- Berufsgruppe «22. Spezialisten in Gesundheitsberufen»

Lohnprofil definieren – Zusätzliche Angaben:

- Berufliche Stellung «1-2. Oberes und mittleres Kader»
- Ausbildung «Universitäre Hochschule (UNI, ETH)»
- Alter eingeben (im Jahr der Lohnzahlung vollendetes Lebensjahr)
- Dienstjahre eingeben (Differenz Jahr Lohnzahlung und Erteilungsdatum gemäss www.healthreg-public.admin.ch/medreg/search)
- Wochenstunden 45 (bei tieferer Stundenzahl s. Ziff. 4.1)
- Geschlecht auswählen
- Nationalität/Status auswählen
- Unternehmensgrösse auswählen
- 13. Monatslohn «Standardwert: Ja»
- Sonderzahlungen «Ja»
- Art des Vertrags «Standardwert: Monatslohn»

→ *Ergebnis* mit 12 multiplizieren:

- Ärzte/Zahnärzte/Chiropraktoren: «25 % verdienen mehr als»;
- Tierärzte: «Median»

¹ Zuletzt BGE 145 V 50.

² Vgl. Rz. 2017 f. WML.

³ Vgl. Rz. 2016 WML.

⁴ Bei unzureichender Datengrundlage für einen Kanton ist Zürich auszuwählen und das Ergebnis gemäss Ziff. 3.3 mit folgendem Faktor zu multiplizieren: Genferseeregion (GE/VD/VS) 0,963, «Espace Mittelland» (BE/FR/JU/NE/SO) 0,955, Nordwestschweiz (AG/BL/BS) 0,964, Ostschweiz (AI/AR/GL/GR/SG/SH/TG) 0,960, Zentralschweiz (LU/NW/OW/SZ/UR/ZG) 0,963, Tessin 0,871 (vgl. BFS, Monatlicher Bruttolohn nach Wirtschaftszweigen und Grossregionen, Privater Sektor, Gesundheits- und Sozialwesen).

3.3 Lohnentwicklung

Der Lohnrechner «Salarium» basiert auf den statistischen Löhnen des Jahres 2022. Diese sind aufgrund des Nominallohnindexes, Wirtschaftszweig Gesundheitswesen, auf das Jahr der Lohnzahlung aufzurechnen:

Jahr	Faktor	Index ⁵
2021	0,991	99,9
2022	1,000	100,8
2023	1,001	100,9
2024 (Prognose)	1,002	101,0

→ Formel: Lohn gemäss Ziff. 3.2 × Faktor nach Jahr = «angemessener Lohn».

3.4 «Angemessener Lohn»

Ist der abgerechnete Lohn tiefer als der gemäss Ziff. 3.3 ermittelte Lohn, so hat eine Aufrechnung bis zu diesem Lohn zu erfolgen, jedoch nur soweit die Dividende frankenmässig 10 % des Steuerwerts übersteigt.

4. Vorbehalte

4.1 Geltend gemachtes Teilzeitpensum

Wird eine Arbeitszeit von weniger als 45 Stunden geltend gemacht, aber dennoch eine Dividende von mehr als 10 % bezogen, so erfolgen hinsichtlich des geltend gemachten Pensums vertiefte Abklärungen.

4.2 Höherer Lohn von Mitarbeitenden ohne Beteiligungsrechte

Der Lohn des Unternehmeraktionärs darf nicht tiefer sein als der bei gleichem Arbeitspensum erzielte Lohn von Mitarbeitenden mit vergleichbarer Ausbildung usw., aber ohne qualifizierte Beteiligungsrechte.⁶ Ist der Lohn tiefer, so hat eine Aufrechnung bis zum höchsten Lohn zu erfolgen, jedoch nur soweit die Dividende frankenmässig 10 % des Steuerwerts übersteigt.

4.3 AHV- und BVG-Lohn

Der in der AHV abgerechnete Lohn darf nicht tiefer sein als der in der beruflichen Vorsorge versicherte Lohn.⁷

4.4 Asymmetrische Dividenden

Asymmetrische Dividenden werden in nicht dem Beteiligungsverhältnis entsprechender Höhe ausgerichtet, vielmehr jährlich insbesondere gemäss geleisteter Arbeit oder generiertem Umsatz festgelegt. Haben sie ihren Ursprung im Arbeitsverhältnis, erfolgt grundsätzlich eine Aufrechnung als AHV-pflichtiger Lohn unabhängig von den vorgenannten Kriterien.⁸

5. Verschiedenes

Die vorstehenden Berechnungen haben unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gegebenheiten jährlich neu zu erfolgen.

Anhand der in diesem Dokument definierten Kriterien erfolgen auch die Prüfungen im Rahmen der periodischen Arbeitgeberkontrolle.

Februar 2025

⁵ Basis 2020 = 100.

⁶ Vgl. Rz 2016 WML und BGE 145 V 50 E. 5.2.

⁷ Vgl. Art. 7 Abs. 2 BVG.

⁸ BGE 9C_272/2024.